

Gemeinde Neukamperfehn

11.04.2024

Bürgerdialog:

B Plan Nr. NE 07 "Stiekelkamperfehn-Mitte"

Diekmann • Mosebach & Partner





Der Verfahrensverlauf

- 1. Aufstellungsbeschluss
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 - 3. Auslegungsbeschluss
 - 4. Satzungsbeschluss

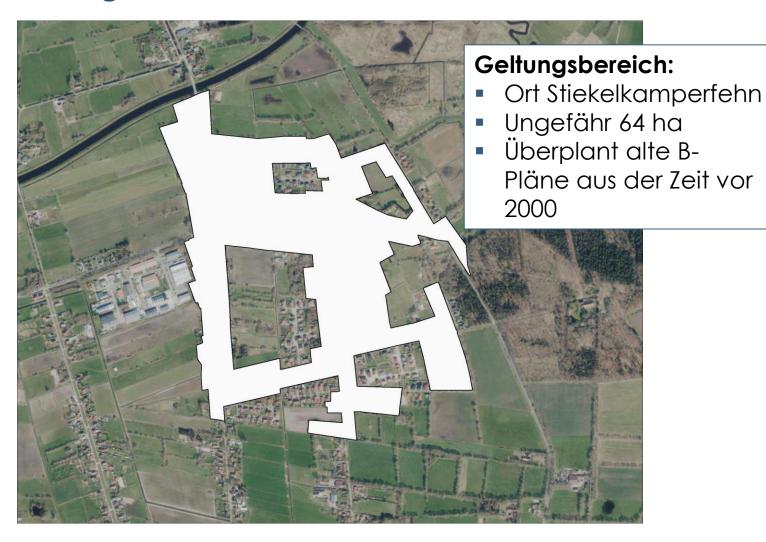


Der Geltungsbereich des B-Plan NE 07

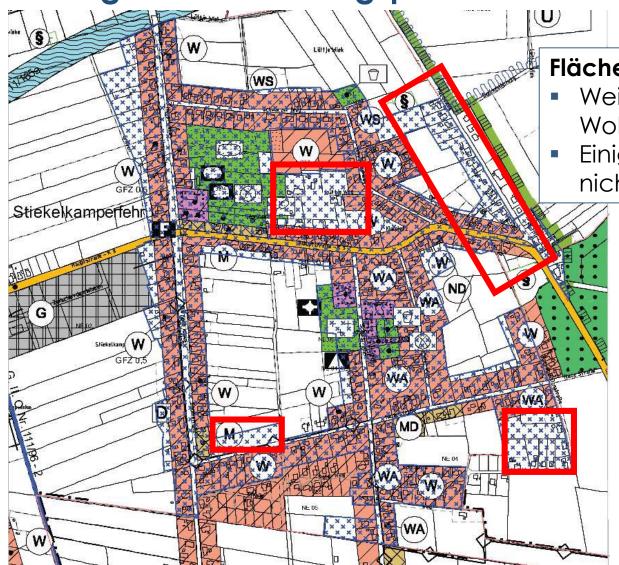




Der Geltungsbereich des B-Plan NE 07



Auszug Flächennutzungsplan



- Weitestgehend Wohnnutzung
- Einige Bereiche bisher nicht beplant



Bestandsbebauungspläne



Bürgerdialog

B Plan NE 07



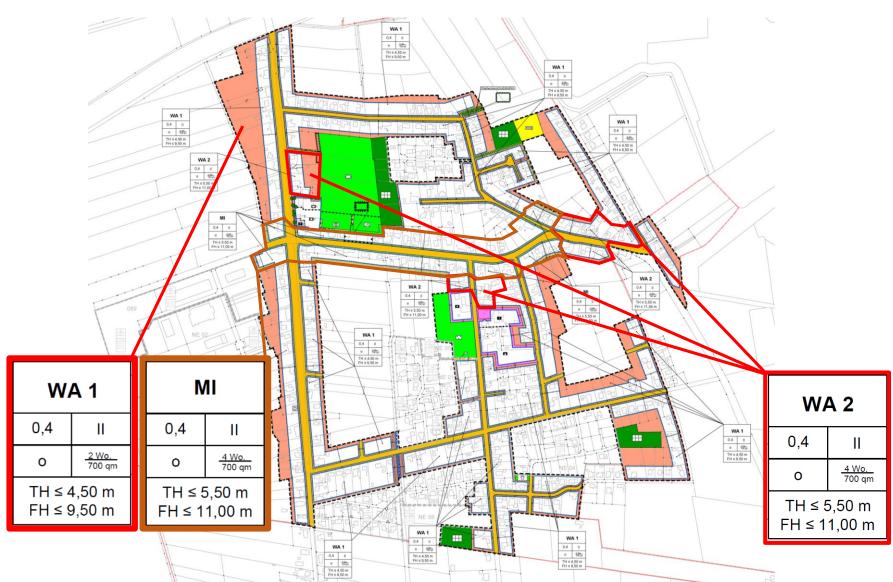
Bebauungsplan NE 07



Bebauungsplan:

- Weitestgehend Wohngebiete festgelegt
- Mischgebiet im zentralen Bereich
- Vereinzelt
 Gemeinbedarfs- und
 Grünflächen sowie
 weitere Gebietstypen







Durchführung gem. § 3 (1) u. § 4(1):

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange

Bürgerdialog

B Plan NE 07



Anregung	Abwägungsvorschlag
 Argument 1: Die Planstraßen dienen der Vorbereitung für neue Baugebiete mit vielen negativen Auswirkungen: 	 Eine Erschließung der innenliegenden Flächen ist <u>nicht</u> Bestandteil der vorliegenden Planung
- Höheres Verkehrsaufkommen (einschl. Lärm / Emissionen) Negative Augustungen guf	 Weder Errichtung von Baugebieten noch Straßen derzeit oder in naher Zukunft geplant
 Negative Auswirkungen auf Ortsbild 	 Planstraßen sollen Erreichbarkeit gewährleisten / durchgängige
 Negative Auswirkungen auf Natur und Klimaschutz bzw 	Bebauung verhindern
anpassung	 Zukünftige Entwicklungen (Wohnungsmarkt, Demographie)
 Verstoß gegen RROP 	nicht absehbar
Wertminderung von Grundstücken	

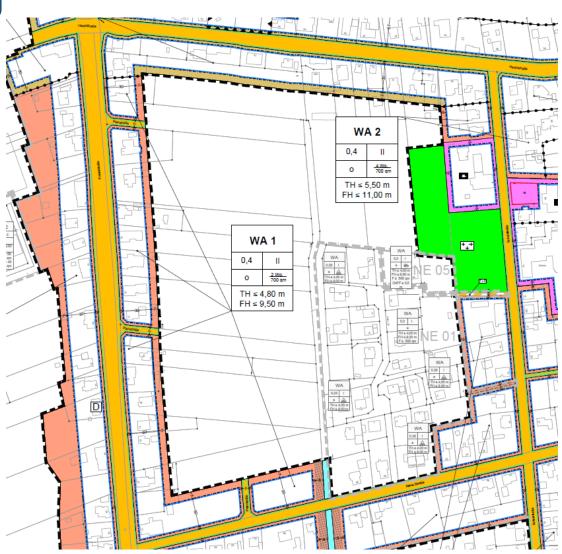
Bürgerdialog

B Plan NE 07



	Anregung	Abwägungsvorschlag
	 Zerstörung von Ausgleichsflächen 	 ■ Große Hürden für entsprechende Planungen → Nur begrenzte Umsetzbarkeit, vollständige Fläche
)	 Infrastrukturelle Probleme (Versorgung und 	nicht genehmigungsfähig
)	Dienstleistungen)	 Ziel von NE 07: Planerische Beordnung des Bestandsgebietes
)	 Verlust landwirtschaftlicher Flächen 	 Einzige Neuausweisung im B-Plan NE 07: Südwestlich an Neuer
	 Vielfältige Wohnbaumaßnahmen in Vergangenheit 	Straße
	 Generelle Minderung der Lebensqualität 	





Bürgerdialog

B Plan NE 07



Abwägung

hinsichtlich der Wohnungszahl Wohnungszahl in Bestandspläner	Anregung	Abwägungsvorschlag
nicht beregelt, daher Minimierung der Wohndichte Ortsverträgliche Festsetzung Weitere Festsetzungen zur Vermeidung unverträglicher	 Argument 2: Die Festsetzungen hinsichtlich der Wohnungszahl (zwei WE / 700 m²) sind nicht 	 ■ Keine Festsetzung zur Wohnungszahl in Bestandsplänen / übrige Bereiche im nicht-überplanten Innenbereich → Zahl der Wohneinheiten bisher nicht beregelt, daher Minimierung der Wohndichte ■ Ortsverträgliche Festsetzung ■ Weitere Festsetzungen zur Vermeidung unverträglicher Entwicklungen (Begrenzung von

Bürgerbeteiligung



Anregung	Abwägungsvorschlag
 Argument 3: Es findet eine generelle Überplanung und Zweckentfremdung von privaten Grundstücken statt mit zahlreichen negativen Auswirkungen, u. A. durch 	 Generell: Bestandsschutz für bereits bestehende Gebäude Die Belange werden im Einzelnen folgendermaßen abgewägt:
– Nutzungsbeschränkungen (z. B. Gartenbaubetriebe)	 Nutzungen für Gebietstypen uncharakteristisch /Widersprechen Planungsziel Gartenbaubetriebe: Absprache mit Landkreis

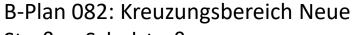


Anregung	Abwägungsvorschlag
– Andere Gebietstypen (Ge- meinbedarfsflächen) und Maßnahmen (Räumstreifen)	 Entscheidungen hinsichtlich Planungsziel getroffen, tlw. Verpflichtend aufgrund überörtlicher Vorgaben
– Änderung von Baufenstern	 Einheitliche und verträgliche Bebauung, tlw. Schutz von Außenbereich
	 Alte B-Pläne i. d. R. ebenfalls nur 30 m breite Baufenster
	 Stellungnahmen beziehen sich tlw. auf zuvor unbeplanten Außenbereich

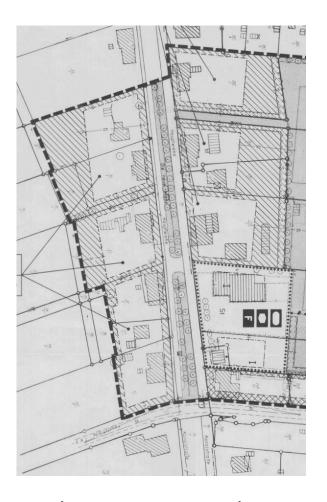


Abwägung





Straße - Schulstraße



B-Plan 084: Hauptwieke



Abwägung



B-Plan NE 07: Hauptwieke

Grundstücke weiterhin ausnutzbar

→ Errichtung von Nebenanlagen außerhalb möglich (§ 23 (5) BauNVO



Anregung	Abwägungsvorschlag
 Argument 4: Die rechtmäßige Be- kanntmachung und Information wurde vesäumt, es liegt eine Verletzung der Informationspflicht 	 Keine Vorgaben zur Art der Auslegung von Plänen in § 3 (1) BauGB
vor.	 Ortsübliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung auf der Homepage
	 Für Entwurfsunterlagen gem. § 3 (2) BauGB weitere Zugangs-möglichkeiten



Anregung	Abwägungsvorschlag
Argument 5: Die Erneuerung und Restaurierung halbverfallener Häuser und die Erschließung unbebauter Bauplätze sind Alternativen zu der vorliegenden Planung. Allerdings wird die Genehmigung für die Bebauung einiger bereits erschlossener Bauplätze innerhalb des Plangebietes seitens der Gemeinde versagt.	



Anregung	Abwägungsvorschlag
Anregung Argument 6: Die Planung sorgt in der Bevölkerung für Unmut und entspricht nicht den Ansprüchen, die an ein ländliches / dörfliches Wohn- und Lebensumfeld gestellt werden. Die Lebensqualität ist eingeschränkt.	Verweis auf Abwägungsvorschlag 1 Ziel: Beordnung und Steuerung
	элекеікатретеп



Anregung	Abwägungsvorschlag
 Argument 7: Der Fußgängerweg fehlt und die Straße ist zu schmal bemessen (u. a. für Einsatzfahr- zeuge etc.). 	 Generell: Planzeichen "Straßenverkehrsfläche" nicht auf KFZ-Verkehr beschränkt, enthält alle Formen der Verkehrsführung (z. B. Fußgängerwege)
	 Im Falle von Straßen- verkehrsflächen: Fußgängerweg enthalten
	 Breiten der Stichstraßen (7m / 8m) typisch für Wohnstraßen, gesonderter Fuß- und Radweg nicht nötig
	 Grüner Weg auf 9 m verbreitert
	 Keine Änderung bei weiteren Bestandsstraßen



Anregung	Abwägungsvorschlag
 Argument 8: Es kommt zu einer Veränderung des ortsüblichen Baucharakters. 	 Planung gewährleistet Schutz des ortsüblichen Baucharakters
Dauchardra.	 Textliche Festsetzung: z. B. Be- grenzung von TH und FH
	 Örtliche Bauvorschriften gem. § 84 NBauO: Berücksichtigung der ostfriesischen Baukultur, z. B.
	 Fassade als rotes, rotbraunes oder braunes Verblendmauerwerk Dachform als symmetrisches Sattel-, Walm-, oder Krüppelwalmdach mit einer Neigung von 37° - 50° Weiße Fenster



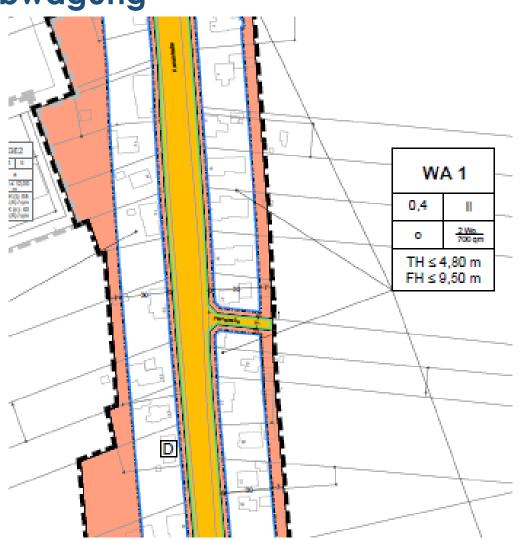




Anregung	Abwägungsvorschlag
Argument 9: Die zentral verlau- fende Wieke in der Kanalstraße wurde nicht in den Plan mit übernommen, was sich sowohl auf das Ortsbild (Fehnstruktur) als auch die Entwässerungssituation negativ auswirkt.	 Keine Überplanung / Überbauung der Wieke Darstellerische Frage Wieke wird zzt. eingemessen und in Entwurfsfassung als Wasserfläche übernommen
 Argument 10: Es gibt generelle Entwässerungsprobleme in Neukamperfehn. 	 Siehe Abwägungsvorschlag zu Anregung 1 Entwässerungskonzept in Auftrag gegeben



Abwägung



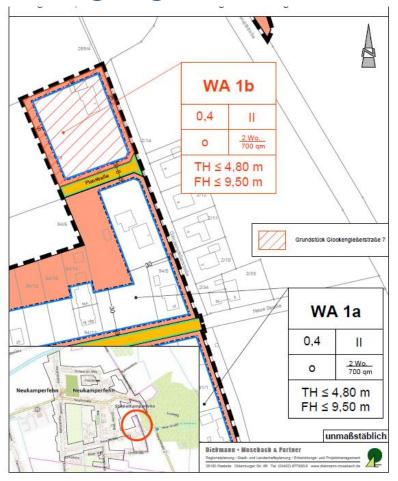
B-Plan NE 07: Ausschnitt Kanalstraße

→ Mittlerer Bereich wird als Wasserfläche eingezeichnet

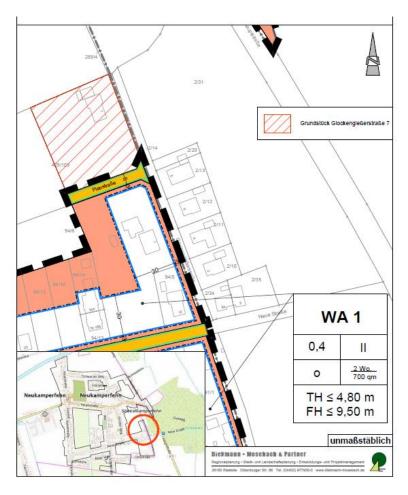


Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





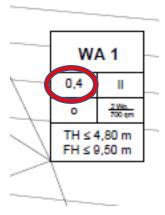
Gartenbaubetreibe - Variante 1



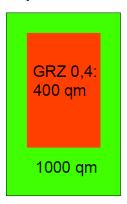
Gartenbaubetriebe – Variante 2



Abwägung



Beispiel: GRZ 0,4



Grundflächenzahl (GRZ):

zulässige Grundfläche in qm Grundstücksfläche in qm

Grundflächenzahl (GRZ):

→ Erlaubte Versiegelung in qm je qm Grundstücksfläche

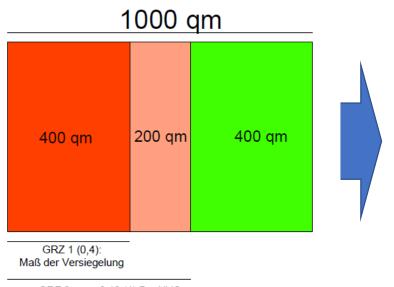
Beispielrechnung:

1000 qm x 0.4 = 400 qm

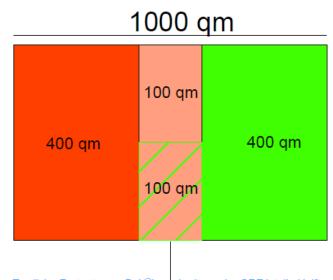


Abwägung

Beispiel: GRZ 0,4



GRZ 2 gem. § 19 (4) BauNVO: Überschreitung durch Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen um 0,2



Textliche Festsetzung: Bei Überschreitung der GRZ ist die Hälfte der zusätzlich versigelten Fläche aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen.



Abwägung

Beispiel: GRZ 0,4

